

1. Netznutzungsentgelte – Netzkunden ohne Leistungsmessung (SLP-Kunden)

Für SLP-Kunden, die an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind, besteht das Entgelt aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Bei Speicherheizungen und unterbrechbaren Wärmepumpen ist lediglich der Arbeitspreis zu entrichten.

Netznutzungsentgelte	Grundpreis* €/a	Arbeitspreis* ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung am NS-Netz gilt für SLP-Kunden der Letztverbrauchergruppe A bis 100.000 kWh	75,00	5,94
Kunden mit Speicherheizung oder unterbrechbare Versorgungseinrichtungen nach §14a EnWG am NS-Netz	0,00	2,24

2. Netznutzungsentgelte - Netzkunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM- Kunden)

Für RLM-Kunden richtet sich das Entgelt nach der Spannung-/Umspannungsebene an die die jeweilige Entnahmestelle angeschlossen ist.

Netznutzungsentgelte	< 2500 h/a	Jahresleistungspreis* €/kW/a	Arbeitspreis* ct/kWh
Mittelspannungsnetz (MS)		20,93	7,40
Umspannungsebene (MS/NS)		22,67	7,50
Niederspannungsnetz (NS)		22,72	8,00

Netznutzungsentgelte	≥ 2500 h/a	Jahresleistungspreis* €/kW/a	Arbeitspreis* ct/kWh
Mittelspannungsnetz (MS)		148,70	2,28
Umspannungsebene (MS/NS)		129,55	3,23
Niederspannungsnetz (NS)		130,12	3,70
zusätzliches Entgelt für Blindarbeit ¹⁾		-	1,50

¹⁾ Das zu entrichtende Entgelt setzt voraus, dass bei der bezogenen elektrischen Wirkarbeit der Leistungsfaktor (cos phi = 0.93 induktiv) nicht unterschritten wird. Übersteigt in einem Monat die bezogene induktive Blindarbeit 50% der Wirkarbeit in diesem Zeitraum, wird für den übersteigenden Anteil ein Entgelt für diese Blindmehrarbeit über 50 % berechnet (ct/kvarh).

Die Trafoverluste betragen bei Mittelspannungskunden und niederspannungsseitiger Messung 2% und werden entsprechend der Anlage und Nutzung berechnet.

Leistungspreis für RLM-Kunden mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis* €/kW/m	Arbeitspreis* ct/kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	24,78	2,28
Umspannungsebene (MS/NS)	21,59	3,23
Niederspannungsnetz (NS)	21,69	3,70

3. Die Konzessionsabgabe KA richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Art der Konzessionsabgabe	Menge	Entgelt* ct/kWh
Konzessionsabgabe hoch - nicht Schwachlast	< 30.000kWh/a und < 30 kW/a	1,32
Konzessionsabgabe hoch - Schwachlast	< 30.000kWh/a und < 30 kW/a	0,61
Konzessionsabgabe niedrig	> 30.000 kWh/a und > 30 kW/a	0,11

4. Umlagen und Anpassung

Die Preise wurden auf Basis der aktuellen Erkenntnisse zur Erlösobergrenze bestimmt. Anpassung unter Vorbehalt zum 01.01.2023 möglich. Folgende Umlagen sind in den Netzentgelten nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet:

- KWK-Aufschlag nach § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)*
- Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)*
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)*
- Umlage nach § 13 EnWG i.V.m. § 18 AbLaV*

» Die Beträge für die vorgenannten Umlagen sind von den zuständigen Übertragungsnetzbetreibern auf deren Webseite www.netztransparenz.de veröffentlicht und einsehbar.

Netznutzungsentgelte – Reservenetznutzung

Netzkunden, die eine Eigenerzeugungsanlage im Netzparallelbetrieb angemeldet haben und betreiben, können Reserve-netzkapazität beantragen, wenn sie bei einem Ausfall ihrer Anlage Reservestrom über das SWW-Netz beziehen möchten. Für diese Reservekapazität ist ein jährliches Leistungsentgelt in €/kW zu zahlen. Die Höhe des Leistungsentgeltes richtet sich nach der Dauer der Inanspruchnahme und der Ebene, an der die Kunden anlage angeschlossen ist und Energie normalerweise entnommen wird.

Reserveinanspruchnahme Leistungsentgelt*	0 - 200 h (€/kW/a)	201 – 400 h (€/kW/a)	401 – 600 h (€/kW/a)
Entnahme aus Mittelspannungsnetz (MS)	87,11	104,53	121,95
Entnahme aus Umspannungsebene (MS/NS)	103,12	123,75	144,37
Entnahme aus Niederspannungsnetz (NS)	113,56	136,27	158,98

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in §19 Abs. 4 StromNEV.

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

Preise für Mehr- und Mindermengen

Gemäß § 13 Abs. 3 der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005 sind durch die Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- und Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen. Bei DB Energie wird nach dem VDN-Praxisleitfaden „Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen“ kalendermonatlich nach dem SLP-Monatsmarktpreis (MMP) abgerechnet.

Der BDEW veröffentlicht die Preise für die Mehr- und Mindermengenabrechnung auf seiner Webseite. Damit kommen die vom BDEW veröffentlichten Preise zur Anwendung: <https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/>

sonstige Dienstleistungen	Preis*
manuelle Auslesung eines Lastgangzählers vor Ort je Ablesung	48,00 €
Extraablesung bei SPL-Kunden je Ablesung	38,00 €
Bereitstellung historischer Lastgangdaten je Zählpunkt	38,00 €
Bereitstellung eines GSM-Modem für Fernablesung auf Kundenwunsch	175,50 €/a

*Alle genannten Entgelte unterliegen der zum Liefer- und Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer.

Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung.

Messstellenbetrieb für leistungsgemessene Kunden (RLM-Messung)

Messstellenbetrieb (MSB)	Preis* €/a
Lastgangzähler Mittelspannung - LGZMS	527,40
Preis für Wandlersatz (in LGZMS enthalten)	308,64
Lastgangzähler Mittelspannung - zwei Energierichtungen	633,48
Preis für Wandlersatz (in LGZMS zwei Energierichtungen enthalten)	308,64
Lastgangzähler Niederspannung - LGZNS	290,76
Preis für Wandlersatz (in LGZNS enthalten)	72,00

Messstellenbetrieb für nicht leistungsgemessene Kunden (SLP-Kunden)

Messstellenbetrieb (MSB) je Zählpunkt	Preis* €/a
Eintarifzähler (direkt)	8,40
Mehrtarifzähler (direkt) inkl. TSG	21,36
Zweirichtungszähler (direkt)	17,52
Maximumzähler (direkt)	51,80
Eintarifwandlerzähler inkl. Stromwandler	82,20
Mehrtarifwandlerzähler inkl. Stromwandler und TSG	92,65
Zweirichtungswandlerzähler inkl. Stromwandler	93,36
Maximumzähler inkl. Stromwandler	123,80
Wandler-NS (als Messsatz)	72,00
moderne Messeinrichtung	16,81
Modem (Festnetz/GSM/GPRS)	60,00
Modem (Festnetz)	40,80
Tarifschaltgerät (TSG)	3,84

Bei Messaufbauten die durch Erzeugungsanlagen bedingt sind (auch bei Kombigeräten) erfolgt die Abrechnung des Messstellenbetriebes für die erforderlichen Zähler direkt mit dem Betreiber der Erzeugungsanlage .

Entgelte für Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) je Zählpunkt

	Preis* je mME (in €/a)
Letztverbraucherzählpunkte mit Jahresstromverbrauch in kWh/a	
≤ 6000	16,81
EEG- bzw. KWKG-Anlagen mit installierter Leistung in kW	
≤ 7000	16,81

Entgelte für Messstellenbetrieb für intelligente Messsystemen (iMS) je Zählpunkt

	Preis* je mME (in €/a)
Letztverbraucherzählpunkte mit Jahresstromverbrauch in kWh/a	
0 ≤ 2.000	19,33
2000 ≤ 3.000	25,21
3000 ≤ 4.000	33,61
4000 ≤ 6.000	50,42
6000 ≤ 10.000	84,03
10000 ≤ 20.000	109,24
20000 ≤ 50.000	142,86
50000 ≤ 100.000	168,07
100000 ≤ 1.000.000	290,76
EEG- bzw. KWKG-Anlagen mit installierter Leistung in kW	
0 < x ≤ 7.000	50,42
7.000 < x ≤ 15.000	84,03
15.000 < x ≤ 30.000	142,86
30.000 < x ≤ 100.000	168,07
100.000 < x	290,76
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a EnWG	
≤ 7000	50,42

*Alle genannten Entgelte unterliegen der zum Liefer- und Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer.